

Honorare für Vertretungsärzte

Eine Lodhiamedics – Fortbildung

Inhaltsverzeichnis

Rahmenbedingungen von Honorarvertretungen.....	3
Facharztbezeichnung	4
Arbeitszeiten und Honorarmodelle	6
Zusatzkosten zum Honorar für den Auftraggeber	7
Unterkunftspauschale	7
Übernahme der Benzinkosten für Hausbesuche	9
Verpflegung	10
Fragen	11
Antworten	16



Rahmenbedingungen von Honorarvertretungen

Ärzte als freie Mitarbeiter werden in der Regel eingestellt, um personelle Engpässe während einer Krankheit, in der Urlaubszeit oder einer Personalfluktuations zu überbrücken, bis eine dauerhafte Lösung gefunden werden kann.

In der Regel wird in einem solchen Fall zwischen der medizinischen Einrichtung und dem auf Honorarbasis tätigen Arzt ein Honorarvertrag geschlossen.

Die Rahmenbedingungen eines Honorarvertrages unterscheiden sich in wesentlichen Punkten von einem festen Arbeitsverhältnis.

Dies lässt sich aus der Tatsache erklären, dass sich Honorarärzte als freie Mitarbeiter in einer spezifischen Steuer- und Vorsorgesituation befinden.

Der gesamte Versicherungsschutz, die Altersvorsorge und die Krankenversicherung sind vollkommen allein von dem Honorararzt zu tragen. Ebenso wie die Werbungskosten, die aufgewendet werden müssen, um einen Auftrag zu generieren.

Ein Honorarvertrag beinhaltet deshalb nicht nur die Aspekte der Honorarvergütung, sondern klärt auch, wie sichergestellt werden kann, dass die Honorarvergütung nicht unmäßigen Belastungen ausgesetzt wird.

In der Regel wird deshalb entweder die Unterkunft für einen Honorararzt gestellt, oder eine Unterkunfts pauschale pro Arbeitstag gezahlt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte aufgeführt, die die Einnahmen eines freien Mitarbeiters mit Facharztanerkennung ausmachen.



Facharztbezeichnung

Bei Honorarvertretungen spielt die benötigte Facharztbezeichnung eine wesentliche Rolle zur Veranschlagung eines üblichen Honorars.

Es ist zweckdienlich, zwischen einer schwachen und einer starken Honorargruppe zu unterscheiden. Das Unterscheidungskriterium hierbei ist die Honorarhöhe pro Stunde Arbeitszeit, die von einem Facharzt mit bestimmter Qualifikation erbracht wird.

Die schwache Honorargruppe bilden Fachärzte der Bereiche Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Innere Medizin und Pädiatrie.

In der Regel wird für einen Facharzt der oben definierten schwachen Honorargruppe eine Vergütung von 50€/Stunde als Untergrenze gezahlt. Wenn eine Versorgungssicherheit durch einen Facharzt der genannten Facharzttrichtung garantiert werden soll, empfehlen wir eine Vergütung von 60€ pro Stunde.

Diese Vergütungshöhe geht davon aus, dass zusätzlich zur Facharztqualifikation kein besonderer Schwerpunkt vorliegen muss und keine Zusatzbezeichnungen und Zusatzqualifikationen nötig sind.

Ausgangspunkt ist hier, dass die ärztliche Tätigkeit in der entsprechenden Praxis im vollen Umfang und im Hinblick auf das Patientenwohl durchgeführt werden kann, ohne das auf Fertigkeiten zurückgegriffen werden muss, die über die entsprechende Facharztausbildung hinaus gehen.

Bei Schwerpunktpraxen, die Schwerpunkte innerhalb der oben genannten Facharztbezeichnungen oder notwendige Zusatzbezeichnungen voraussetzen, steigt diese Vergütungsempfehlung auf eine Untergrenze von



80€ pro Stunde, 90€/ Stunde als ideale Vergütung und 100€/Stunde in dringenden Notfällen. Bei der starken Honorargruppe, die alle Facharztbezeichnungen umfasst, die nicht zu den oben genannten Facharztbezeichnungen gehört, ist als untere Empfehlung ein Stundensatz von 80€ angemessen.

Um die Versorgung einer Praxis mit einem Honorararzt dieser Gruppe wahrscheinlicher zu machen, sollten 90€ pro Arbeitsstunde als Honorar zugrundegelegt werden.

100€ pro Arbeitsstunde wird von uns empfohlen, um die Versorgung einer Arztpraxis, Klinik, MVZ mit einer Honorarkraft weitestgehend sicher zu stellen.



Arbeitszeiten und Honorarmodelle

Bei der Honorartätigkeit eines Arztes sind zwei unterschiedliche Vergütungsmodelle denkbar. Zum einen eine Tagespauschale, die von einem niedrigeren Stundenhonorar ausgeht, dafür aber eine Regelarbeitszeit von 8 Stunden zugrunde legt, unabhängig davon, ob die entsprechende Arztpraxis 8 Stunden oder nur 4 Stunden an den unterschiedlichen Wochentagen geöffnet hat.

Bei der schwächeren Honorargruppe Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Gynäkologie, Pädiatrie werden häufig Tagespauschalen von 350€ - 400€ angesetzt.

Dies ist dann der Fall, wenn eine Praxis einen oder mehrere Tage nur halbtags geöffnet hat. An Tagen, an denen eine Praxis mindestens 8 Stunden Betrieb aufweist, wird in der Regel stundengenau abgerechnet.

Eine stundengenaue Vergütung von halben Tagen wird in der Regel als unattraktiv empfunden. Dies sorgt dafür, dass eine Honorartätigkeit in der entsprechenden Praxis nur dann wahrgenommen wird, wenn nicht auf finanziell attraktivere Honorartätigkeiten in anderen Einrichtungen ausgewichen werden kann.

Dies liegt vor allen Dingen daran, dass Honorarärzte oft bundesweit arbeiten und daher den gesamten Arbeitstag zur Verfügung stehen, und zwar unabhängig davon, ob Ihre Arbeitsleistung im vollen Umfang von Seiten des Auftraggebers abgerufen wird.



Zusatzkosten zum Honorar für den Auftraggeber

Unterkunftspauschale

Bei der Anwerbung eines Facharztes als freier Mitarbeiter im Rahmen einer Honorartätigkeit, ist es wichtig, eine Unterkunftspauschale zu veranschlagen. In der Regel wird die Unterkunft vom Auftraggeber, also von Seiten der Arztpraxis, Klinik, MVZ gestellt. Deshalb ist die Bereitstellung einer Unterkunft oder die Auszahlung einer Unterkunftspauschale ein Kriterium dafür, welches Vertretungsangebot ein möglicher Honorararzt wahrnimmt.

Honorarärzte sind im Regelfall bundesweit tätig und aufgrund dessen in Lage, an gebotene Honorartätigkeiten miteinander zu vergleichen.

Hinzu kommt der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen, der weiterhin dafür sorgt, dass eine medizinische Einrichtung, die einen Honorarvertreter beschäftigen möchte, bundesweit suchen muss.

Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Honorararzt aus der näheren Umgebung gefunden werden kann, um Personalbedarf zu decken.

Dies gilt insbesondere für die starke Honorargruppe, wie sie oben definiert wurde. Ebenso für Fachärzte, die zusätzlich zur Facharztbezeichnung über Schwerpunkte, Zusatzbezeichnungen oder bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte verfügen müssen.

Wenn eine Unterkunft nicht gestellt wird, kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass ein Honorararzt auf freier Basis zur Verfügung steht.

Anders als bei der Vergütung wird die Unterkunft in der Regel für jeden Tag des Zeitraumes, währenddessen der Arzt einer Einrichtung zur Verfügung steht, bereitgestellt. Dies gilt auch für die Wochenenden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Honorarkraft während der Wochenenden und der arbeitsfreien Tage mit sämtlichem Gepäck an ihren Heimatort/ festen Wohnsitz zurückkehrt.



Für die Bereitstellung der Unterkunft in einem Hotel oder einer angemessenen Pension sollte eine Pauschale von 70€ pro Tag eingerechnet werden.

Übernahme der Benzinkosten für Hausbesuche

Hausärztliche Praxen befinden sich oft in der Sondersituation, dass zusätzlich zum Praxisbetrieb Hausbesuche anfallen.

In diesem Fall sind die Benzinkosten, die im Rahmen der getätigten Hausbesuche anfallen, üblicherweise von der Hausarztpraxis zu übernehmen.

Dabei handelt es sich um keine gesetzliche Verpflichtung. Es zeigt sich immer wieder, dass die Übernahme der Benzinkosten im Rahmen der Hausbesuche durch die Arztpraxis nicht nur zu den gängigen finanziellen Aufwendungen gehört, denen sich eine hausärztliche Praxis ausgesetzt sieht, sondern dass es sich bei diesem Punkt um eine vertrauensbildende Maßnahme handelt. Dies kann ein ebenso ausschlaggebendes Kriterium bei der Suche nach einem Honorararzt sein, wie die Frage der bereitgestellten Unterkunft.



Verpflegung

Viele Kliniken und Rehazentren stellen nicht nur eine Unterkunft zur Verfügung, sondern bieten die Bereitstellung von Verpflegung an.

Hierbei wird oft auf die im Haus zur Verfügung stehenden Kantinen oder Mitarbeitermensen zurückgegriffen.

Wenn finanziell etwas Spielraum von der nach einem Vertretungsarzt suchenden Seite vorhanden ist, sollte in Erwägung gezogen werden, ob nicht eine Pauschale für die Verpflegung ausgezahlt wird.

Diese Fragen müssen vor allen Dingen Arztpraxen und MVZ's beantworten, die eher eine Pauschale für die Verpflegung auszahlen müssten, als auf eine hausinterne Lösung zurückgreifen zu können.

Ein wöchentliches Kostgeld von ca. 100€ ist als Geste sicherlich ein Aspekt bei der Frage, für welche Vertretungsangebote sich ein Honorararzt entscheidet.



Fragen

Frage 1: Was ist ein Honorar?

- a.) Es gibt keinen Unterschied zwischen einem Honorar und einem Gehalt
- b.) Ein Honorar wird an freie Mitarbeiter gezahlt, die steuerlich als Selbstständige behandelt werden
- c.) Ein Honorar wird in einem festen Anstellungsverhältnis gezahlt und der Arbeitgeber übernimmt zusätzlich zum Honorar die Lohnnebenkosten
- d.) Ein Honorar ist ein Gehalt, bei dem die Lohnnebenkosten entfallen, da ein Honorar nicht versteuert werden muss
- e.) Ein Honorar ist ein sehr hohes Gehalt

Frage 2: Wann werden Ärzte auf Honorarbasis eingesetzt?

- a.) Ärzte die auf Honorarbasis arbeiten, tun dies, damit der Arbeitgeber die Lohnnebenkosten sparen kann
- b.) Am Ende der Facharztausbildung, da Ärzte dann noch nicht erfahren genug für eine Festanstellung sind
- c.) Wenn Springerärzte benötigt werden, die helfen Personalmangel abzumildern
- d.) Ärzte werden auf Honorarbasis eingesetzt, wenn eine Praxis in einem KV-gesperren Bereich eröffnet werden soll
- e.) Wenn Ärzteüberschuss herrscht



Frage 3: Was zahlt der Honorararzt in der Regel von seinem Honorar?

- a.) Rentenvorsorge, Steuern, Krankenkasse vollständig, der Arbeitgeberanteil entfällt
- b.) Unterkunft
- c.) Benzinkosten für die Hausbesuche
- d.) Rentenvorsorge, Steuern, Krankenkasse zur Hälfte
- e.) Nur Steuern, die Gesundheits- und Altersvorsorge wird vom Arbeitgeber bezahlt

Frage 4: Was schließt der Honorararzt mit seinem Auftraggeber ab?

- a.) einen Arbeitsvertrag
- b.) keinen Vertrag
- c.) einen Beratervertrag
- d.) einen Honorarvertrag
- e.) einen Kaufvertrag

Frage 5: Die Honorarhöhe ist für alle Honorarärzte....?

- a.) Von der kassenärztlichen Vereinigung vorgegeben
- b.) In der Regel für alle Fachrichtungen gleich
- c.) Gekoppelt an die gängigen Tarifverträge der Krankenhäuser
- d.) Abhängig von der gesuchten Facharztqualifikation und erforderlichen Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen
- e.) Vollkommen willkürlich, es gibt keine marktüblichen Honorare



Frage 6: *Stehen Arbeitszeiten und Honorarmodalitäten in Zusammenhang?*

- a.) *Nein, es wird in der Regel immer eine Tagespauschale als Honorar gezahlt*
- b.) *Für Arbeitstage, mit mehr als 8 Stunden Arbeitszeit wird in der Regel eine Tagespauschale als Honorar gezahlt*
- c.) *Es sollte immer stundengenau abgerechnet werden*
- d.) *Die Empfehlung ist, für halbe Arbeitstage eine Pauschale zu zahlen und ganze Arbeitstage (8 Stunden und mehr) stundengenau abzurechnen*
- e.) *Es gibt keine Empfehlung*

Frage 7: *Gibt es facharztspezifische Honorare?*

- a.) *Nein, alle Facharztbezeichnungen bekommen in der Regel dasselbe Honorar ausgezahlt*
- b.) *Es lassen sich unterschiedliche Regelhonorare erkennen, zum einen für die Facharzttrichtungen: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Gynäkologie und Pädiatrie sowie den übrigen Facharztbezeichnungen*
- c.) *Das übliche Honorar richtet sich nicht nach der Facharztbezeichnung, sondern nach den Dienstjahren seit Erwerb der Facharztbezeichnung*
- d.) *Ja, es ist gesetzlich festgelegt, welche Facharztbezeichnung welche Honorarhöhe fordern darf*
- e.) *Nein, nicht die Facharztbezeichnung ist für die unterschiedlichen Regelsätze bei der Honorarhöhe zuständig, sondern ob der Honorararzt in einer Klinik, einer Praxis, oder einem MVZ arbeitet.*



Frage 8: *Wie hoch ist die übliche Honorarhöhe?*

- a.) *Für alle Fachrichtungen beläuft sich die Honorarhöhe in der Regel auf 50€ pro Stunde*
- b.) *Eine übliche Honorarhöhe ist eine Tagespauschale von 1000€/ Tag*
- c.) *Für die Facharztbezeichnungen Gynäkologie, Allgemeinmedizin, Innere Medizin ist ohne notwendige Zusatzbezeichnungen eine Stundenhöhe von 50€ üblich, für andere Facharztbezeichnungen sollte ohne notwendige Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen 80€/ Stunde gezahlt werden*
- d.) *Es gibt keine üblichen Honorarhöhe für Honorarärzte/Vertretungsärzte*
- e.) *Die übliche Höhe für einen Honorararzt wurde von der KV auf 250€/Tag festgelegt*

Frage 9: *Fallen üblicherweise Zusatzkosten zum Honorar an?*

- a.) *Als Auftraggeber muss ich üblicherweise nur das Honorar zahlen und keine weiteren Kosten einplanen*
- b.) *Ich muss zusätzlich zum Honorar die Lohnnebenkosten zahlen, wenn ich einen Honorararzt in meiner Einrichtung arbeiten lasse*
- c.) *Zusätzlich zum Honorar muss ich als Praxis, Klinik, MVZ die Berufshaftpflichtversicherung für den Arzt übernehmen*
- d.) *Zusätzlich zum Honorar für den Honorararzt sollten Kosten für die Unterkunft von Seiten des Auftraggebers/ Arbeitgebers eingerechnet werden, sowie die Benzinkosten für Hausbesuche*
- e.) *Die Kassenärztliche Vereinigung übernimmt die Unterkunftskosten und Verpflegung von Honorarärzten*



Frage 10: *Stehen Honorarhöhe und Ärztemangel in Zusammenhang?*

- a.) Nein, der Auftraggeber kann sein Honorar unabhängig von der Verfügbarkeit von qualifizierten Ärzten festlegen*
- b.) Nein, es gibt keinen Ärztemangel in Deutschland*
- c.) Ja, denn der Ärztemangel in Deutschland sorgt dafür, dass Honorarärzte bundesweit gesucht werden und Honorarärzte Honorarmodalitäten miteinander vergleichen können*
- d.) Ja, denn die KV legt die Honorare für Honorarärzte in Abhängigkeit von der Zahl der zur Verfügung stehenden Ärzte fest*
- e.) Nein, denn es gibt eine festgelegte Honorarhöhe für Vertretungsärzte*



Antworten

Antwort zur Frage 1: „Was ist ein Honorar?“

Richtig ist Antwort **b**: „Ein Honorar wird an freie Mitarbeiter gezahlt, die steuerlich als Selbstständige behandelt werden“

Antwort zu Frage 2: „Wann werden Ärzte auf Honorarbasis eingesetzt?“

Richtig ist Antwort **c**: „Wenn Springerärzte benötigt werden, die helfen Personalmangel abzumildern“

Antwort zur Frage 3: „Was zahlt der Honorararzt in der Regel von seinem Honorar?“

Richtig ist Antwort **a**: „Rentenvorsorge, Steuern, Krankenkasse vollständig, der Arbeitgeberanteil entfällt“

Antwort zur Frage 4: „Was schließt der Honorararzt mit seinem Auftraggeber ab?“

Richtig ist Antwort **d**: „Einen Honorarvertrag“



Antwort zur Frage 5: „Die Honorarhöhe ist für alle Honorarärzte?“

Richtig ist Antwort d: „Abhängig von der gesuchten Facharztqualifikation und erforderlichen Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen“

Antwort zu Frage 6: „Stehen Arbeitszeiten und Honorarmodalitäten in Zusammenhang?“

Richtig ist Antwort d: „Die Empfehlung ist, für halbe Arbeitstage eine Pauschale zu zahlen und ganze Arbeitstage (8 Stunden und mehr) stundengenau abzurechnen“

Antwort zu Frage 7: „Gibt es facharztspezifische Honorare?“

Richtig ist Antwort b: „Es lassen sich unterschiedliche Regelhonorare erkennen, zum einen für die Facharztrichtungen: Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Gynäkologie und Pädiatrie sowie den übrigen Facharztbezeichnungen“

Antwort zu Frage 8: „Wie hoch ist die übliche Honorarhöhe?“

Richtig ist Antwort c: „Für die Facharztbezeichnungen Gynäkologie, Allgemeinmedizin, Innere Medizin ist ohne notwendige Zusatzbezeichnungen eine Stundenhöhe von 50€ üblich, für andere Facharztbezeichnungen sollte ohne notwendige Schwerpunkte und Zusatzbezeichnungen 80€/ Stunde gezahlt werden“



Antwort zu Frage 9: „Fallen üblicherweise Zusatzkosten zum Honorar an?“

Richtig ist Antwort d: „Zusätzlich zum Honorar für den Honorararzt sollten Kosten für die Unterkunft von Seiten des Auftraggebers/ Arbeitgebers eingerechnet werden, sowie die Benzinkosten für Hausbesuche“

Antwort zu Frage 10: „Stehen Honorarhöhe und Ärztemangel in Zusammenhang?“

Richtig ist Antwort c: „Ja, denn der Ärztemangel in Deutschland sorgt dafür, dass Honorarärzte bundesweit gesucht werden und Honorarärzte Honorarmodalitäten miteinander vergleichen können“

